

Fiskalische Wirkungen der Auswanderung ausgewählter Berufsgruppen

28

Christian Holzner, Sonja Munz und Silke Übelmesser

Die Auswanderung von in Deutschland ausgebildeten und beschäftigten Bürgern hat sowohl bevölkerungsstatistische und arbeitsmarktrelevante als auch fiskalpolitische Implikationen. Im folgenden Beitrag werden anhand zweier exemplarischer Auswanderer die entsprechenden fiskalischen Bilanzen mittels Beispielsrechnungen erstellt. Dabei werden insbesondere die mit der öffentlich bereitgestellten Bildung verbundenen öffentlichen Kosten mit dem fiskalischen Nutzen verglichen, der im Fall einer Auswanderung nicht dem Land zugute kommt, das in Vorleistung getreten und die Bildung finanziert hat, sondern dem Land, in das der Absolvent immigriert. Im Ergebnis zeigt sich, dass die Auswanderung von qualifizierten Arbeitskräften erhebliche Belastungen der öffentlichen Haushalte und Sozialkassen verursacht.

Der demographische Wandel weist in Deutschland, in den Staaten der EU-15 und in den wichtigsten weiteren OECD-Ländern fast ausnahmslos einen klaren, gemeinsamen Trend auf: Die vorliegenden Projektionen zeigen für die nächsten Jahrzehnte eine starke Alterung der Bevölkerung an. Aller Voraussicht nach wird dieser Prozess in den dreißiger und vierziger Jahren dieses Jahrhunderts seinen Höhepunkt erreichen. Das exakte Ausmaß variiert zwischen den einzelnen Ländern erheblich, wobei Deutschland zu den mit am stärksten betroffenen Staaten zu zählen ist. Das Problem liegt aber nicht nur darin, dass es weniger (junge) Beschäftigte auf dem Arbeitsmarkt geben wird, sondern Qualifikationsdefizite bestehen werden. Bereits heute zeichnet sich nach Angaben der Wirtschaft ab, dass die Absolventen in Fächern wie Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik (MINT), aber auch in Medizin und vielen anderen akademischen und nicht-akademischen Bereichen nicht ausreichen, um den Bedarf zu decken. Es ist zu erwarten, dass der Mangel an qualifizierten Fachkräften insbesondere zu Tage tritt, wenn sich die wirtschaftliche Situation wieder verbessert. Verstärkt werden die zu erwartenden Qualifikationsdefizite durch die Abwanderung von qualifizierten Personen. Vor dem Hintergrund der Wirtschaftskrise und steigenden Arbeitslosenzahlen drohen diese Entwicklungen allerdings aus dem Blick zu geraten.

Eine Studie des Sachverständigenrates für Integration und Migration (2009) zeigt, dass die Differenz zwischen nach

Deutschland zurückgekehrten deutschen Staatsangehörigen und deutschen Auswanderern in andere OECD-Länder seit 2003 fast 180 000 beträgt. Vieles deutet darauf hin, dass es sich dabei um hochqualifizierte und flexible Personen handelt.

Die Auswanderung von in Deutschland ausgebildeten und beschäftigten Bürgern hat nicht nur bevölkerungsstatistische und arbeitsmarktrelevante, sondern auch fiskalpolitische Implikationen. In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage, welche fiskalischen Effekte im Zuge einer Auswanderung entstehen. Hierbei geht es insbesondere um die Frage der Bildung. Bildung führt zu unterschiedlichen Formen von Vorteilen oder Nutzen (vgl. z.B. Wolter und Weber 2005). Zunächst erwächst der Person, die sich ausbildet, durch die Ausbildung ein privater Nutzen, der monetäre (höherer Lohn, bessere Arbeitsplatzsicherheit etc.) wie auch nicht-monetäre (Zufriedenheit, Prestige etc.) Aspekte umfassen kann. Daneben hat die Gesellschaft einen Nutzen, wenn von der erworbenen Bildung auch andere Personen profitieren, z.B. wenn durch die gute Ausbildung einer Vielzahl an Mitbürgern sich die Produktivität und Innovationsfähigkeit aller erhöht. Zuletzt lässt sich aus Bildung aber auch ein fiskalischer Nutzen ableiten. Dieser resultiert zum einen aus den höheren Steuererträgen, die eine Folge der höheren Löhne wegen der höheren Produktivität sowie der Progressivität des Steuersystems sind. Zum anderen bedeutet mehr Bildung auch, dass öffentliche Ausgaben in Form von Transferzahlungen weniger in Anspruch genommen werden.

Der vorliegende Beitrag konzentriert sich auf die fiskalischen Wirkungen einer Auswanderung von in Deutschland ausgebildeten Beschäftigten. Konkret werden für eine Ärztin und einen Facharbeiter in der Metallbranche die entsprechenden fiskalischen Bilanzen mittels Beispielsrechnungen erstellt. Dafür vergleichen wir insbesondere die mit der öffentlich bereitgestellten Bildung verbundenen öffentlichen Kosten mit dem fiskalischen Nutzen. Dieser fiskalische Nutzen kommt im Falle von Auswanderung aber nicht dem Land zugute, das sozusagen in Vorleistung getreten und die Bildung finanziert hat, sondern dem Land, in das der Absolvent auswandert, so dass eine fiskalische Externalität entsteht. Um ein möglichst vollständiges und realistisches Bild zu erhalten, werden neben den öffentlichen Bildungskosten auch andere öffentliche Ausgaben berücksichtigt und die Auswirkungen von Auswanderung auf die sozialen Sicherungssysteme in die Berechnungen mit einbezogen.

Biographie ausgewählter Auswanderer

Der Fokus der Studie richtet sich auf eine in Deutschland ausgebildete Ärztin, die nach ihrem Studium und während ihrer Facharztausbildung in Deutschland (z.B. in die Schweiz) auswandert, und einen in Deutschland tätigen Facharbeiter in der Metallbranche, der sich nach einigen Jahren der Berufstätigkeit ebenfalls zur Auswanderung entschließt. Ziel der Berechnungen ist es, die fiskalischen Wirkungen der Auswanderung zu quantifizieren. Hierzu werden anhand zweier fiktiver Lebens- und Erwerbsbiographien die durch eine Auswanderung verursachten volkswirtschaftlichen Effekte quantifiziert.

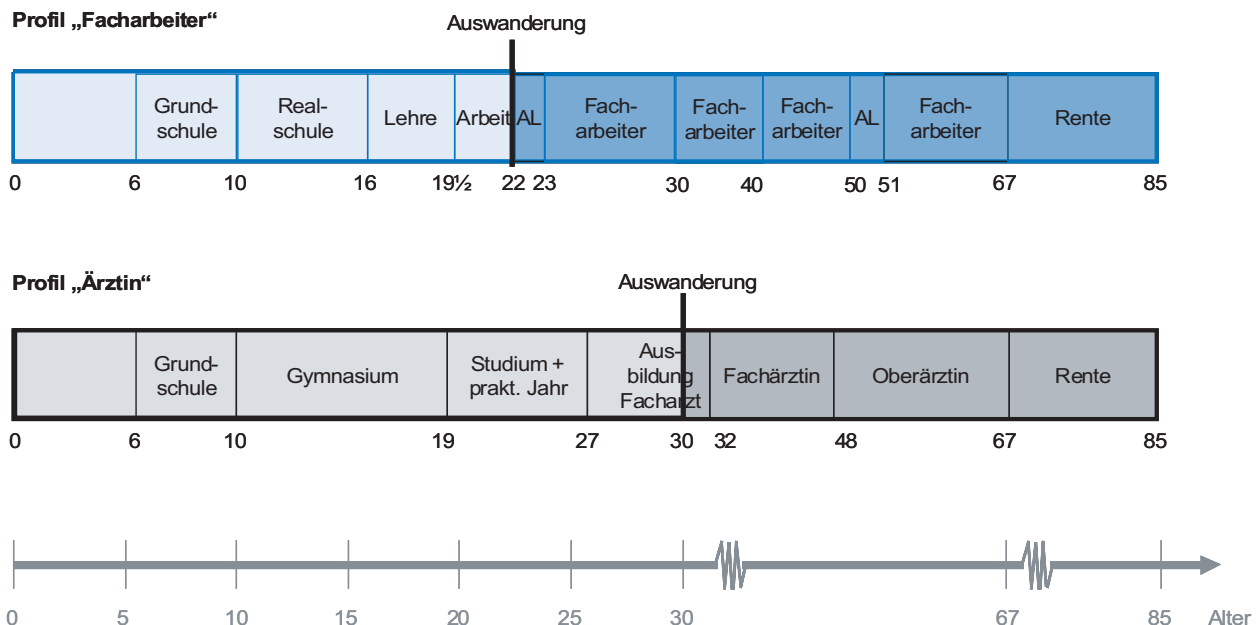
Fiskalische Wirkungen

Den Berechnungen zur fiskalischen Wirkung der Auswanderung wurden folgende makroökonomische Annahmen zugrunde gelegt. Analog zu Werding und Hofmann (2008) wird für den Betrachtungszeitraum von einem durchschnittlichen Produktivitäts- und Lohnwachstum von 2% und einem Zinssatz von 3,3% ausgegangen. Die in den Tabellen 1 und 2 ausgewiesenen Barwerte entsprechen den auf 2008 ab- bzw. aufgezinsten jährlichen Einnahmen und Ausgaben der Gebietskörperschaften bzw. der Sozialversicherung über den Lebensverlauf der betrachteten Personen.

Einnahmen der Gebietskörperschaften

Die Haupteinnahmequellen für die Gebietskörperschaften sind die Lohnsteuer und die Mehrwertsteuer. Zusammen decken die gemeinschaftlichen Steuern der Gebietskörperschaften rund 70% aller Steuereinnahmen ab (vgl. Statistisches Bundesamt 2008a). Die restlichen 30% werden in den Tabellen 1 und 2 als »Sonstige Steuern« zusammengefasst. Die Beiträge der Ärztin bzw. des Facharbeiters zu den »Sonstige Steuern« sind proportional zur Höhe der entsprechenden Zahlungen von Lohn- und Mehrwertsteuer. Die Lohnsteuer wurde auf Basis der oben ausgeführten Lebensläufe mit den in 2008 geltenden Steuersätzen berechnet. Dabei wurden die Einkommensgrenzen für die Grenzsteuersätze mit dem Wachstumsfaktor von 2% fortgeschrieben, um die Lohnsteuereinnahmen nicht künstlich durch die kalte Progression zu überhöhen. Die exemplari-

Abb. 1 Lebens- und Erwerbsbiographien der Auswanderer



Ärztin	Facharbeiter (Metallbereich)
<p>Die Ärztin¹ wächst in relativ vermögenden Verhältnissen auf. Mit sechs Jahren geht sie in die Grundschule und wechselt nach der vierten Klasse auf das Gymnasium. Mit 19 Jahren legt sie das Abitur ab und nimmt ein Humanmedizinstudium auf. Nach sechseinhalb Jahren schließt sie dieses im Alter von 26 Jahren ab, währenddessen sie kein Bafög bezogen hat. Nachdem sie mit 27 Jahren das Praktische Jahr beendet hat, beginnt sie in einem Krankenhaus eine Facharztausbildung zum in Westdeutschland gültigen Tarifvertrag der Länder (Bayrisches Staatsministerium der Finanzen, TV-L 2008). Nach drei Jahren Facharztausbildung wandert sie aus.</p> <p>Wenn die Ärztin in Deutschland geblieben wäre, hätte sie nach zwei weiteren Jahren ihre Facharztausbildung beendet und wäre als Fachärztin (Tarifgruppe Ä2) weiterbeschäftigt worden. Wir nehmen außerdem an, dass die Ärztin mit 48 Jahren zur Oberärztin (Tarifgruppe Ä3) befördert worden wäre. Während ihres Erwerbslebens hätte die Ärztin stets einen 10%igen Aufschlag für ihre Schichtdienste erhalten. Die Ärztin hätte mit 67 Jahren ihr aktives Arbeitsleben beendet und bis zum Ende ihres 85. Lebensjahres Rente bezogen. Abbildung 1 illustriert ihre Lebens- und Erwerbsbiographie.</p>	<p>Der Facharbeiter wird ebenfalls mit sechs Jahren eingeschult, wechselt nach der vierten Klasse auf die Realschule und schließt diese erfolgreich mit der Mittleren Reife im Alter von 16 Jahren ab. Danach beginnt er eine Lehre in einem metallverarbeitenden Betrieb. Nach dreieinhalb Jahren schließt er die Lehre ab und beginnt in einem nordwürttembergischen, tarifgebundenen Betrieb in der Werkstatt zu arbeiten. Zu Beginn wird er in die Lohngruppe 7 mit Sonderzahlungen (vgl. IG-Metall 2008) eingruppiert. Nach drei Jahren wird er arbeitslos und wandert aus.</p> <p>Wir nehmen an, dass der Facharbeiter, wenn er in Deutschland geblieben wäre, nach einem Jahr Arbeitslosigkeit eine neue Anstellung in derselben Region zum selben Lohnsatz in einem metallverarbeitenden Betrieb gefunden hätte. Mit 30 Jahren wäre er in die Lohngruppe 8 und mit 40 Jahren in die Lohngruppe 9 mit Sonderzahlungen hochgruppiert worden. Mit 50 Jahren wäre er erneut arbeitslos geworden. Nach einem Jahr Arbeitslosigkeit hätte er eine Anstellung (Lohngruppe 10) gefunden und wäre bis zur Vollendung des 66. Lebensjahres beschäftigt gewesen und dann in Rente gegangen. Mit 85 Jahren wäre er verstorben. Abbildung 1 zeigt seine Biographie.</p>
<p>¹ Bei der Darstellung der ausgewählten Berufsgruppen wurde eine Frau als Ärztin und ein Mann als Facharbeiter zugrunde gelegt. Konzeptionell spielt die Kategorie Geschlecht im vorliegenden Fall allerdings keine Rolle, da die gewählten Lebensbiographien der Auswanderer weder eine Heirat noch Kinder vorsehen.</p>	

schen Berechnungen ergeben, dass die beiden betrachteten Personen bereits vor ihrer Auswanderung Lohnsteuern in Höhe von 36 500 € (Barwert in 2008 für die Ärztin) bzw. 17 400 € (Barwert in 2008 für den Facharbeiter) bezahlt haben. Wenn sie nicht ausgewandert wären, hätten die Gebietskörperschaften mit weiteren 673 900 € (Ärztin) bzw. 185 700 € (Facharbeiter) rechnen können. Die Einnahmen der Mehrwertsteuer basieren auf den Konsumausgaben der betrachteten Personen. Dabei wurde unterstellt, dass der Facharbeiter rund 6,4% und die Ärztin rund 22,6% der jeweiligen Nettoeinkommen spart (vgl. Bach 2005, Tab. 6.2). Zur Berechnung des Mehrwertsteueraufkommens wurde ein einkommensabhängiger Durchschnittssteuersatz von 8,0% für den Facharbeiter und 5,9% für die Ärztin angesetzt (vgl. Bach 2005, Tab. 6.1). Vor der Auswanderung hätte die Ärztin bereits 3 900 € (Barwert in 2008) ihres Nettoeinkommens an Mehrwertsteuer bezahlt, ein Facharbeiter aufgrund seines längeren Erwerbslebens und seines höheren Durchschnittssteuersatzes bereits 7 800 € (Barwert in 2008). Wenn die Ärztin nicht ausgewandert wäre, dann hätte sie noch 65 700 € (Barwert in 2008) Mehrwertsteuer im Laufe ihres Lebens bezahlt, der Facharbeiter aufgrund seines geringeren Einkommens 57 600 € (Barwert in 2008). Die »Sonstigen Steuern« belaufen sich vor der Auswanderung auf 17 700 € (Barwert 2008) für die Ärztin und 11 000 € (Barwert 2008) für den Facharbeiter. Im Falle einer Auswanderung entgehen den Gebietskörperschaften sonstige Steuereinnahmen in Hö-

he von rund 323 800 € (Barwert 2008) von der Ärztin und rund 106 500 € (Barwert 2008) vom Facharbeiter.

Ausgaben der Gebietskörperschaften

Das deutsche Bildungswesen ist im Schul- und Hochschulbereich insbesondere durch ein öffentlich finanziertes Bildungsangebot geprägt. Rund drei Viertel der gesamten Bildungsausgaben wurden 2005 von Bund, Ländern und Gemeinden aufgebracht. Im Jahr 2005 wendeten die öffentlichen Haushalte 1 052 € je Einwohner für Bildung auf (vgl. Statistisches Bundesamt 2008b). Es ergeben sich erhebliche Unterschiede bei den Ausgaben je Schüler je nach Schulart. Die Ausgaben für Grundschulen lagen 2005 bei 4 000 €, für Realschulen bei 4 500 € und für Gymnasien bei 5 400 €. Die Ausgaben für Berufsschulen im Dualen System sind durch den Teilzeitunterricht bedingt mit 2 200 € je Schüler vergleichsweise niedrig (Statistisches Bundesamt 2008b). Ausgaben für Studierende an Hochschulen lagen im Jahr 2005 bei durchschnittlich 7 180 €, in der Humanmedizin und den Gesundheitswissenschaften beliefen sie sich auf 25 460 € (vgl. Statistisches Bundesamt 2008c).

Im Rahmen einer vollständigen fiskalischen Bilanz müssen auch staatliche Leistungen berücksichtigt werden, für die keine (kostendeckenden) Gebühren erhoben werden und die der Wohnbevölkerung und/oder den Beschäftig-

ten zugute kommen. Die im Folgenden als öffentliche Güter bezeichneten Leistungen werden in aller Regel nicht-äquivalent finanziert und haben über das Steuersystem daher redistributive Effekte. Zur Ermittlung dieser staatlichen Leistungen werden die Ausgaben der Gebietskörperschaften um die Inanspruchnahme einzelner steuerfinanzierter Ausgaben (Kinder-, Erziehungs-, Wohngeld, Arbeitslosengeld II, Bildungsausgaben) bereinigt, da die ausgewählten Auswanderer diese entweder aufgrund ihrer Biographie nicht in Anspruch nehmen oder sie gesondert berücksichtigt werden (z.B. Bildungsausgaben – siehe oben). Der Gegenwert aller dieser nicht unmittelbar zurechenbaren staatlichen Regelleistungen wird hier in Form der durchschnittlichen Kosten pro Kopf der Wohnbevölkerung gemessen. Ein kostenorientierter Ansatz ist zum einen notwendig, da Marktpreise für öffentlich angebotene Güter in der Regel fehlen. Zum anderen ist die einfache Berechnung von Pro-Kopf-Größen auch dadurch zu rechtfertigen, dass die Grenz(-ballungs-)kosten der Nutzung öffentlicher Güter exakt den Durchschnittskosten der Produktion öffentlicher Güter entsprechen, wenn der Staat bei der Produktion dieser Güter Skaleneffekte optimal nutzen kann und daher zugleich die Durchschnittskosten minimiert (vgl. Sinn et al. 2001). Durchschnittlich entstanden 2007 pro Einwohner 6 239 € an Kosten für staatliche Leistungen nach der oben aufgeführten Definition.

Einnahmen und Ausgaben der Sozialversicherung

Zur Berechnung der Einnahmen der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) wurde der in 2008 durchschnittliche allgemeine Beitragssatz der gesetzlichen Krankenversicherung von 14,07% für Arbeitgeber und Arbeitnehmer (beide zusammen) zugrunde gelegt (vgl. BMG 2008a). Dazu kommt noch der Sonderbeitrag für Arbeitnehmer von 0,90% (vgl. SGB V, §249). Die Beitragssätze wurden über den Lebenslauf konstant gehalten. Da der Verdienst der Ärztin zu jeder Zeit über der Versicherungspflichtgrenze von rund 4 000 € pro Monat (Stand 2008) liegt und die Ärztin wie oben erläutert unverheiratet und kinderlos ist, wurde angenommen, dass sie Zeit ihres Lebens privat krankenversichert ist. Folglich sind in den Tabellen 1 und 2 lediglich für den Facharbeiter Ausgaben und Einnahmen der Gesetzlichen Krankenversicherung aufgeführt. Die durchschnittlichen Ausgaben der Gesetzlichen Krankenversicherung belaufen sich auf 2 188 € (vgl. BMG 2008b). Für den Facharbeiter fallen bereits vor der Auswanderung Gesundheitsausgaben von 30 700 € (Barwert 2008) an. Diesen stehen vor der Auswanderung jedoch lediglich Einnahmen von 22 800 € (Barwert 2008) gegenüber. Der negative Saldo für die GKV vor der Auswanderung entsteht vor allem aufgrund der Gesundheitsausgaben in der Kindheit und Jugend. Wenn der Facharbeiter nach seinem 22. Lebensjahr auswandert, dann entgeht der GKV ein Nettoertrag von 64 400 € (Einnahmen

von 174 600 € minus Ausgaben von 110 200 €, jeweils Barwerte in 2008).

Den Berechnungen zu den Einnahmen der Sozialen Pflegeversicherung (SPV) liegt der 2008 (Stand Juli 2008) gültige Beitragssatz von 1,95% für Arbeitgeber und Arbeitnehmer (beide zusammen) sowie der Sonderbeitrag von 0,25% für Kinderlose zugrunde (vgl. Deutsche Rentenversicherung 2008a). Die Ärztin ist wie bei der gesetzlichen Krankenversicherung auch von der gesetzlichen Pflegeversicherung befreit. Daher werden nur für den Facharbeiter die Einnahmen und Ausgaben für die Pflegeversicherung berechnet. Die Leistungsausgaben der sozialen Pflegeversicherung 2007 betragen 17,4 Mrd. € für den ambulanten und stationären Bereich bei 2,03 Millionen ambulanten und stationären Pflegebedürftigen (vgl. BMG 2009b). Daraus ergeben sich Durchschnittsausgaben je Leistungsempfänger von 8 571 €. Werden diese Durchschnittswerte mit dem altersabhängigen Risiko der Pflegebedürftigkeit gewichtet, dann entstünden für den Facharbeiter Kosten in Höhe von 9 700 € (Barwert 2008), wenn dieser nicht ausgewandert wäre. Diese Ausgaben wären mehr als gedeckt durch die Beitragszahlungen des Facharbeiters von 3 400 € (Barwert 2008) vor der Auswanderung und 25 700 € (Barwert 2008) nach der Auswanderung.

Für die Berechnung der Einnahmen der Arbeitslosenversicherung (ALV) wird der in 2008 gültige Beitragssatz von 3,3% (vgl. SGB III, § 341 Abs. 2, Stand 2008) zugrunde gelegt. Auf Basis der gewählten Biographien nimmt die Bundesagentur für Arbeit von der Ärztin 6 400 € (Barwert 2008) und vom Facharbeiter 5 000 € (Barwert 2008) vor der Auswanderung ein. Wenn keiner der beiden ausgewandert wäre, dann hätte die Arbeitslosenversicherung 60 300 € (Barwert 2008) zusätzlich von der Ärztin und 35 200 € (Barwert 2008) vom Facharbeiter als Beitragszahlungen erhalten. Dem hätten lediglich Ausgaben in Höhe von 20 300 € für den Facharbeiter gegenübergestanden, wenn er mit 23 und 50 Jahren für jeweils ein Jahr arbeitslos gewesen wäre und als Alleinstehender 60% (vgl. SGB III, § 129) seines Nettoehaltes als Arbeitslosengeld erhalten hätte.

Der in 2008 gültige Beitragssatz zur Gesetzlichen Rentenversicherung (GRV) liegt laut Deutscher Rentenversicherung (2008b) bei insgesamt 19,9% für Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Während der Facharbeiter sein ganzes Erwerbsleben lang unter der Beitragsbemessungsgrenze von 5 300 € (Stand 2008, laut Deutscher Rentenversicherung 2008b) liegt, übersteigt das Einkommen der Ärztin nach der abgeschlossenen Facharztausbildung die Beitragsbemessungsgrenze. Bereits vor der Auswanderung zahlt der Facharbeiter 30 400 € (Barwert 2008) und die Ärztin 31 100 € (Barwert 2008) in die Rentenversicherung ein. Wenn der Facharbeiter bzw. die Ärztin nicht ausgewandert wäre, dann hätte die gesetzliche Rentenversicherung zusätzlich 212 100 €

(Barwert 2008) bzw. 361 800 € (Barwert 2008) als Beitragszahlungen erhalten. Im Falle einer Auswanderung müsste die GRV der Ärztin lediglich die Arbeitnehmerbeiträge auszahlen, da erst ab fünf Beitragsjahren ein Anspruch auf Rente entsteht. Der Facharbeiter hätte hingegen Anrecht auf eine niedrige Rente in Höhe von ca. 12 600 € (Barwert 2008). Wenn beide in Deutschland geblieben wären, dann hätte die Ärztin während ihres Erwerbslebens 78,4 Entgeltpunkte erworben, während der Facharbeiter auf lediglich 55,0 Entgeltpunkte gekommen wäre. Der dadurch entstandene Rentenanspruch wird auf der Basis der Rentenprojektionen von Werding und Hofmann (2008) berechnet. Für die zugrunde gelegte Rentenbezugsdauer von 19 Jahren ergeben sich daraus Belastungen für die Rentenkasse in Höhe von 159 900 € (Barwert 2008) für die Ärztin und 101 400 € (Barwert 2008) für den Facharbeiter. Der hohe Unterschied der Barwerte zwischen den Beitragszahlungen und dem Rentenanspruch resultiert daraus, dass die (interne) Rendite der GRV deutlich unterhalb der Marktverzinsung liegt, die hier als Diskontrate genommen wurde.

Fiskalische Bilanz

Eine Saldierung der Einnahmen und Ausgaben der Gebietskörperschaften und Sozialversicherungsträger für die betrachteten Personen soll Auskunft über die Höhe der fiskalischen Externalität geben, die für den deutschen Staat entsteht, falls es zur Auswanderung kommt. Ist der Saldo zwischen Finanzierungsbeiträgen und bezogenen öffentlichen Leistungen und Sozialleistungen in Barwerten positiv, kommt es im Falle einer Auswanderung zu einer Umverteilung zugunsten der Zielländer. Bei der Interpretation der Ergebnisse ist zu berücksichtigen, dass bei den vorliegenden Berechnungen ausschließlich die direkten Effekte einer Auswanderung berücksichtigt sind. Indirekte Effekte, die aus Wirtschaftswachstum, Lohnentwicklung etc. resultieren können, gingen nicht in die Berechnungen ein.

Bis zur Auswanderung fallen bei den Gebietskörperschaften in Höhe von 531 500 € (Barwert 2008) für die Ärztin und von 226 900 € (Barwert 2008) für den Facharbeiter an, nachdem diese vor der Auswan-

derung weitgehend die Bildung und die öffentliche Infrastruktur für die Ärztin und den Facharbeiter finanziert und bereitgestellt haben. Die von der Ärztin und dem Facharbeiter bezahlten Steuern in Höhe von 58 100 € bzw. 36 200 € bleiben weit unter den Ausgaben der Gebietskörperschaften zurück (vgl. Tab. 1). Hingegen würden die Sozialversicherungssysteme mit Ausnahme der gesetzli-

Tab. 1
Fiskalische Bilanz vor der Auswanderung

	Ärztin (Barwerte 2008, in Euro)	Facharbeiter (Barwerte 2008, in Euro)
Einnahmen		
Gebietskörperschaften		
Lohnsteuer	36 500	17 400
Mehrwertsteuer	3 900	7 800
Sonstige Steuern	17 700	11 000
Sozialversicherung		
GKV	–	22 800
SPV	–	3 400
ALV	6 400	5 000
GRV	31 100	30 400
Ausgaben		
Gebietskörperschaften		
Bildung	291 400	58 100
Öffentliche Infrastruktur	240 100	168 800
Sozialversicherung		
GKV	–	30 700
SPV	–	–
ALV	–	–
GRV	–	–
Insgesamt	435 900	159 800

Quelle: Berechnungen des ifo Instituts.

Tab. 2
Fiskalische Bilanz im Fall einer Auswanderung

	Ärztin (Barwerte 2008, in Euro)	Facharbeiter (Barwerte 2008, in Euro)
Einnahmen		
Gebietskörperschaften		
Lohnsteuer	673 900	185 700
Mehrwertsteuer	65 700	57 600
Sonstige Steuern	323 800	106 500
Sozialversicherung		
GKV	–	174 600
SPV	–	25 700
ALV	60 300	35 200
GRV	361 800	212 100
Ausgaben		
Gebietskörperschaften		
Bildung	–	–
Öffentliche Infrastruktur	250 500	274 500
Sozialversicherung		
GKV	–	110 200
SPV	–	9 700
ALV	–	20 300
GRV	159 900	101 400
Insgesamt	1 075 100	281 300

Quelle: Berechnungen des ifo Instituts.

chen Krankenversicherung, deren Ausgaben im Falle des Facharbeiters nicht ganz durch die bereits erzielten Einnahmen gedeckt werden, profitieren.

Wenn die Ärztin und der Facharbeiter nicht auswandern, nehmen die Gebietskörperschaften und die Sozialversicherungsträger von der Ärztin 1 075 100 € (Barwert 2008) und vom Facharbeiter 281 300 € (Barwert 2008) mehr ein, als an Ausgaben zu erwarten sind. Damit könnten die oben genannten Ausgaben (vg. Tab. 1) gedeckt werden. Hiervon profitieren sowohl die Gebietskörperschaften als auch die Sozialversicherungssysteme. Dabei ist jedoch zu beachten, dass die vom Facharbeiter über seinen gesamten Lebensverlauf gezahlten Steuern nicht ausreichen, die Ausgaben der Gebietskörperschaften zu decken. Die Ärztin hingegen trägt vor allem durch die hohen Lohnsteuerzahlungen dazu bei, dass die Gebietskörperschaften ihre Ausgaben finanzieren können. Bleibt die Ärztin in Deutschland, dann zahlt sie rund 639 200 € (Barwert 2008) mehr Steuern und Sozialabgaben, als sie an öffentlichen Leistungen und Sozialleistungen in Anspruch nimmt. Der Facharbeiter erzielt einen Überschuss in Höhe von 121 500 € (Barwert 2008).

Schlussfolgerungen

Vor dem Hintergrund des drohenden Mangels an Fachkräften besteht in Anbetracht der zunehmenden Zahl qualifizierter Auswanderer Handlungsbedarf. Zwar kann dem Fachkräftemangel durch eine verstärkte Mobilisierung von einheimischen Talenten begegnet werden, d.h. einer Reform des Bildungssystems mit dem Ziel, die Absolventenzahlen zu erhöhen. Doch zeigen die Berechnungen gleichzeitig, dass es wichtig ist, Anreize für in Deutschland lebende Fachkräfte zu setzen, nicht abzuwandern. Im Mittelpunkt staatlicher Handlungsmöglichkeiten stehen insbesondere allgemeine Rahmenbedingungen wie die Ausgestaltung des Steuer- und Abgabensystems. Die quantifizierte fiskalische Externalität von zwei exemplarischen Auswanderern in Höhe von 639 200 € bzw. 121 500 € (gemessen in Barwerten 2008) beziffert die Untergrenze der direkten negativen volkswirtschaftlichen Folgen und unterstreicht den dringenden Handlungsbedarf.

Literatur

Bayerisches Staatsministerium der Finanzen (2008), *TV-L – Der neue Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder*, München.
 Bach, S. (2005), *Mehrwertsteuerbelastung der privaten Haushalte: Dokumentation des Mehrwertsteuer-Modells des Konsumsteuer-Mikrosimulationsmodells des DIW Berlin auf der Grundlage der Einkommens- und Verbraucherstichprobe*, Data Documentation 10, Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung, Berlin.
 BIBB (2009), *Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2009, Informationen und Analysen zur Entwicklung der beruflichen Bildung*, Bundesinstitut für Berufsbildung, Bonn.

BMG (2008a), *Gesetzliche Krankenversicherung Mitglieder, mitversicherte Angehörige, Beitragssätze und Krankenstand, Monatswerte Januar–Dezember 2008*, Bundesministerium für Gesundheit, Berlin.
 BMG (2008b), *Gesetzliche Krankenversicherung – Mitglieder, mitversicherte Angehörige und Krankenstand (Jahresdurchschnitte 1998 bis 2007)*, Bundesministerium für Gesundheit: Berlin.
 BMG (2009a), *Gesetzliche Krankenversicherung – Kennzahlen und Faustformeln*, Bundesministerium für Gesundheit, Berlin.
 BMG (2009b), *Zahlen und Fakten zur Pflegeversicherung (01/09)*, Bundesministerium für Gesundheit, Berlin.
 Deutsche Rentenversicherung (2008a), »Hinweise zur Pflegeversicherung«, http://www.deutsche-rentenversicherung-bund.de/nn-11958/SharedDocs/de/Navigation/Rente/Leistungen/KVdR_PVdR/PVdR_Hinweise_node.html_nnn=true.
 Deutsche Rentenversicherung (2008b), »Werte der Rentenversicherung«, http://www.deutsche-rentenversicherung-bund.de/nn-20278/SharedDocs/de/Navigation/Deutsche_RV/werte_rv_node.html_nnn=true.
 IG Metall (2008), »Tarifvertrag über Entgelte und Ausbildungsvergütungen 2008/2009«, Bezirk Baden-Württemberg.
 Sachverständigenrat (2006), *Widerstreitende Interessen – ungenutzte Chancen, Jahresgutachten 2006/07*, Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, Wiesbaden.
 Sachverständigenrat für Integration und Migration (2009), *Qualifikation und Migration: Potenziale und Personalpolitik in der »Firma« Deutschland*, Info SVR GmbH.
 Sinn, H.-W. (2000), »Pension Reform and Demographic Crisis. Why a Funded System is Useful and Why It is Not Useful«, *International Tax and Public Finance* 7, 389–410.
 Sinn, H.-W., G. Flaig, M. Werding, S. Munz, N. Düll und H. Hofmann in Zusammenarbeit mit dem Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Sozialrecht, A. Hänlein, J. Kruse, H.-J. Reinhard und B. Schulte (2001), *EU-Erweiterung und Arbeitskräftemigration: Wege zu einer schrittweisen Annäherung der Arbeitsmärkte*, ifo Beiträge zur Wirtschaftsforschung Bd. 2, ifo Institut für Wirtschaftsforschung, München.
 Statistisches Bundesamt (2008a), *Vierteljährliche Kassenergebnisse der öffentlichen Haushalte*, Fachserie 14 Finanzen und Steuern, Reihe 2, Fachserie 14 Reihe 2 – 1.-4. Vj, 2007, Wiesbaden.
 Statistisches Bundesamt (2008b), *Bildungsfinanzbericht 2008*, Wiesbaden.
 Statistisches Bundesamt (2008c), *Hochschulen auf einen Blick*, Ausgabe 2008, Wiesbaden.
 Statistisches Bundesamt (2008d), *Statistisches Jahrbuch für die Bundesrepublik Deutschland*, Wiesbaden.
 Statistisches Bundesamt (2008e), *Inlandsproduktsberechnung – Detaillierte Jahresergebnisse, Stand August 2008*, Fachserie 18, Reihe 1.4, Wiesbaden.
 Werding, M. und H. Hofmann (2008), *Projektionen zur langfristigen Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen*, ifo Beiträge zur Wirtschaftsforschung 30, ifo Institut für Wirtschaftsforschung, München.
 Wolter, S.C. und B. Weber (2003), »Bildungsrendite – ein zentraler ökonomischer Indikator des Bildungswesens«, *Die Volkswirtschaft* 10, 38–42.